

Unterjährige Anpassung der Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand der VERBIO AG haben in Ihrer Bilanzsitzung am 17. September 2021 die letzte Entsprechenserklärung abgegeben, welche am 30. September 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Seit Verabschiedung entspricht die VERBIO AG zwischenzeitlich den Empfehlungen A.2, D.3, D.4 und D.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex, so dass die Entsprechenserklärung unterjährig anzupassen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO haben daher am 20. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, folgende gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Entsprechenserklärung

„Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 17. September 2021 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht am 20. März 2020) vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen hat und/oder zukünftig entsprechen wird.

Nach **Empfehlung A.1** des DCGK soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Im Interesse des Unternehmens werden die Kandidaten für Führungsfunktionen durch den Vorstand hauptsächlich anhand ihrer persönlichen und fachlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgewählt; erst danach werden weitere objektive Hintergründe der Kandidaten berücksichtigt, um die Unternehmensinteressen nicht pauschal einzuschränken.

Mit den **Empfehlungen D.2 und D.5** des DCGK wird empfohlen, im Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Nominierungsausschuss zu bilden. Bisher existiert ausschließlich ein Prüfungsausschuss. Auf die Bildung weiterer Ausschüsse wurde verzichtet, da der Aufsichtsrat der VERBIO derzeit nur aus drei Personen besteht, die die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen haben, um eine effektive Aufsichtsratsarbeit auch ohne Bildung von Ausschüssen zu gewährleisten. Alle Fragestellungen konnten im Gesamtgremium angemessen behandelt und beantwortet werden. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses wird keine gesonderte Vergütung entsprechend der **Empfehlung G.17** des DCGK gewährt, da Personenidentität mit dem Gesamtgremium besteht und deshalb kein höherer zeitlicher Mehraufwand für einzelne Aufsichtsratsmitglieder entsteht. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass das durch die Hauptversammlung am 29.01.2021 beschlossene Vergütungssystem auch die Tätigkeit des jeweiligen Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters bereits angemessen honoriert. **Empfehlung D.7** des DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen soll. Der Aufsichtsrat tagt in der Regel gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstandes, da beide Gremien der Auffassung sind, dass auf diese Weise der Informationsfluss und die Diskussion der die Gesellschaft betreffenden Themen

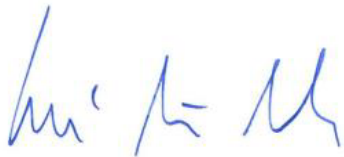
am besten gewährleistet wird. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann veranlassen, dass auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden oder auf Wunsch aus dem Aufsichtsrat regelmäßig Teile der Sitzungen ohne den Vorstand abgehalten werden.

Empfehlung G.10 des DCGK sieht vor, dass die Vorstandsmitglieder über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können. Nach den Regelungen der neuen Vorstandsanstellungsverträge der bisherigen Vorstände ist der Langfristbonus vorzugsweise in Aktien auszubezahlen. Der Langfristbonus kommt nach drei Jahren zur Auszahlung. Für Aktien gilt eine Haltefrist von einem Jahr. Folglich wird für die bisherigen Vorstände der Empfehlung nur bei Gewährung des Bonus in Aktien entsprochen. Der Anstellungsvertrag des neuen Vorstands, Herrn Stefan Schreiber, beinhaltet aufgrund seiner Erstbestellung für zunächst 3 Jahre keine Auszahlung des Langfristbonus in Aktien, so dass in diesem Fall keine Haltefrist besteht. Herr Schreiber kann demnach nach 3 Jahren über den Bonus verfügen. Die Mindestfrist wird daher in diesem Fall um ein Jahr unterschritten.“

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 20. Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender